

Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
Effingerstrasse 20
3008 Bern

Einreichung per Mail an:
Bereich.Recht@bsv.admin.ch

Zürich, 28. März 2024

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir beziehen uns auf die von Ihnen eröffnete Vernehmlassung zum **Bundesgesetz über Informationssysteme in den Sozialversicherungen (BISS)** vom 15.12. 2023. Gerne nimmt digitalswitzerland hiermit die Gelegenheit wahr, zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

digitalswitzerland begrüsst die Vorlage in ihren Zielen und ihrer grundsätzlichen Struktur. Die Schaffung der Plattform E-SOP für die digitale Kommunikation zwischen Versicherten und Versicherern und den Datenaustausch unter den Durchführungsstellen steigert die Effizienz, führt zu Synergieeffekten und erhöht die Benutzerfreundlichkeit. Besonders in Anbetracht des enormen Potenzials der Mehrfachnutzung der Daten ist es begrüssenswert, wenn grundlegende staatliche Dienstleistungen und deren Kommunikationskanäle - bei gleichbleibenden Datenschutzbestimmungen - digitalisiert werden und dafür auf Seite der Versicherer verpflichtende gesetzliche Grundlagen geschaffen werden.

Vor dem Hintergrund der allgemeinen Zustimmung zur Vorlage möchten wir auf einige Punkte genauer eingehen.

1. Datenaustausch und Einbindung weiterer Sozialversicherungen

Obschon wir die Vorlage unterstützen, haben wir wichtige Verbesserungsvorschläge. Das BISS bezieht sich dem Namen nach auf den Bereich der Sozialversicherungen, adressiert allerdings nur die Versicherungen der ersten Säule. Aus Sicht der Digitalisierung würde eine ideale Vorlage die anderen Sozialversicherungen in die Plattform integrieren. Für die Versicherten entsteht zweifelsohne bereits unter der vorgeschlagenen Version ein Mehrwert, doch bleiben wichtige Versicherungen wie die ALV oder die Unfallversicherung aussen vor. Versicherte haben immer noch nicht den vollen Überblick; und Versicherer werden von den positiven Synergieeffekten des Datenaustausches und den Effizienzgewinnen ausgeschlossen.

Die verpasste Gelegenheit, alle Sozialversicherungen von Beginn an der Plattform zu beteiligen, sollte nachgeholt werden - ein runder Tisch mit allen betroffenen und interessierten Akteuren könnte dazu dienen, Lösungen zu diskutieren, wie beispielsweise:

- die Erweiterung des Artikel 4 um einen Absatz, der auch Schnittstellen für die Verknüpfung der in Artikel 3 Absatz 1 genannten Plattformen mit den Plattformen anderer Sozialversicherungen vorsieht
- Die Schaffung eines gemeinsamen Katalogs von zentralen Anforderungen (bspw. gemeinsame Register, einheitliches Identitätsmanagement, Einbindung aller E-Services) für alle teilnehmenden Versicherer
- Die Zusammenführung des BISS mit den Forderungen der Motionen 23.4041 und 23.4435, welche sich in grossen Teilen überschneiden.

2. Föderalismus und Kompetenzen

digitalswitzerland ist interessiert, dass die beste Lösung (eine umfassende Digitalisierung mitsamt einem reibungslosen Nutzererlebnis und optimaler Datennutzung unter gleichbleibendem Datenschutz) durch einen klugen Ausgleich zwischen dezentralen und zentralisierten Lösungen gefunden wird. Es ist uns ein Anliegen, dass bei den Fragen zu den Kompetenzen und dem Ausgleich der verschiedenen föderalen Interessen diejenige Konfiguration gefunden wird, die sowohl technisch als auch politisch der Digitalisierung und den Endnutzer:innen am Dienlichsten ist. Die Digitalisierung darf bei dieser Ausrüstung keine Abstriche erfahren.

3. Technologieoffenheit

digitalswitzerland betrachtet die Digitalisierung primär als Instrument, welches zugunsten der Gesellschaft, des Staates und der Wirtschaft eingesetzt werden soll. Deswegen verfolgen wir stets einen technologieoffenen Ansatz. digitalswitzerland hat aufgrund der Vorlage den Eindruck, dass bestehende Standardsoftwarelösungen, aus welchen sich für die öffentliche Hand Vorteile im Bereich Gesamtkosten und längerfristige Weiterentwicklungen ergeben, nicht gleichwertig berücksichtigt werden.

Daher sollte in denjenigen Artikeln, welche auf den Auftrag der ZAS, eine Plattform zu entwickeln und zu betreiben (Art. 4, Art. 9-21), stets in Rücksichtnahme auf Art. 9 EMBAG, für die ZAS die Möglichkeit des Einsatzes von Standardsoftware ebenfalls gegeben sein.

Spezifische Änderungsvorschläge

digitalswitzerland schlägt deshalb folgende Änderung vor: Artikel 4 sowie Artikel 9-21 sind folgendermassen umzuschreiben:

~~“Die ZAS entwickelt und betreibt“~~

“Die ZAS stellt die Entwicklung und den Betrieb (...) sicher“.

Zudem ist nicht schlüssig, weshalb unter Art. 25 «Dritte» neben ihrem Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz nicht auch eine Zweigniederlassung haben können. Hier schlägt digitalswitzerland eine entsprechende Ergänzung vor. Art. 25 soll um folgenden Zusatz ergänzt werden:

“Die von der ZAS oder vom BSV mit dem Betrieb einzelner Informationssysteme beauftragten Dritten, die Zugang zu den Daten erhalten, müssen schweizerischem Recht unterstehen und ihren Sitz, **Zweigniederlassung** oder Wohnsitz in der Schweiz haben.“

4. Ausblick: Datenräume und elektronisches Versichertendossier

Über die konkreten Anforderungen der Vorlage hinaus blickend, sieht digitalswitzerland mit der Schaffung einer zentralen Plattform für die Sozialversicherungen der ersten Säule zwei sich herausbildende Potenziale am Horizont:

Der Datenaustausch, den E-SOP ermöglichen soll, kann als erster Schritt zur Schaffung eines Datenraums im Bereich der Sozialversicherungen dienen. digitalswitzerland zeigt sich erfreut über diese Entwicklung und hat in der Vergangenheit seine Unterstützung für entsprechende Vorhaben geäussert, wie beispielsweise bei der Mehrfachnutzung von Daten (z.B. Motion 22.3890 "Rahmengesetz zur Sekundärnutzung der Daten")

Andererseits ist auf Seiten der Versicherten ein wichtiger Schritt in Richtung "Single Source of Truth" gemacht worden. Die Weiterentwicklung und mögliche Ausweitung der Plattform auf weitere Sozialversicherungen könnte im Idealfall in der Schaffung eines "elektronischen Versichertendossiers", analog zum elektronischen Patientendossier, münden. Mit der Einführung der sich anbahnenden staatlichen E-ID bestünde hier ein enormes Potenzial, den Nutzen für die Bevölkerung der elektronischen Identität mit dem "elektronischen Versichertendossier" zu verknüpfen.

Obgleich nur Hypothesen, ist digitalswitzerland jederzeit offen für einen Austausch zu diesen Ideen und bietet sich gerne als Partner für etwaige Projekte, die diese Ziele verfolgen, an.

Für Ihre Kenntnisnahme und für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unserer Anliegen, sehr geehrten Damen und Herren, danken wir Ihnen.



Stefan Metzger
Managing Director digitalswitzerland
stefan@digitalswitzerland.com



Mattia Balsiger
Senior Project Manager, Public Affairs
mattia@digitalswitzerland.com

Über digitalswitzerland

digitalswitzerland ist eine schweizweite, branchenübergreifende Initiative, welche die Schweiz als weltweit führenden digitalen Innovationsstandort stärken und verankern will. Unter dem Dach von digitalswitzerland arbeiten an diesem Ziel mehr als 170 Organisationen, bestehend aus Vereinsmitgliedern und politisch neutralen Stiftungspartnern, transversal zusammen. digitalswitzerland ist Ansprechpartner in allen Digitalisierungsfragen und engagiert sich für die Lösung vielfältiger Herausforderungen.